

Verband der steuerberatenden und
wirtschaftsprüfenden Berufe



GESCHÄFTSBERICHT 2020



www.dstv.de

Kurzportrait



seit **46** Jahren



36.500

überwiegend selbständig
tätige Mitglieder*



16

Mitgliedsverbände



42 Stellungnahmen
zu Gesetzen



3.578

ausgebildete Fachberater



9.200 geprüfte
Fortbildungsnachweise



2.537

anerkannte Fachberater (DStV e.V.)



5.472

Podcast-Abrufe



21.496

Zugriffe auf die DStV-YouTube-Videos



3.003

Twitter-Follower

1.089

Praxen zum Vergleich



4.821

Mitglieder in der Xing-Gruppe

Inhalt



8

Gemeinsam stark in der Corona-Krise!



14

Steuerrecht

- 14 1. und 2. Corona-Steuerhilfegesetz: Gesetzgeber im Krisenmodus
- 14 Absenkung der Umsatzsteuersätze: Chaos etwas abgemildert
- 15 Jahressteuergesetz 2020: Investitionsfähigkeit von KMU gesichert
- 16 Fristverlängerungen: Was lange währt, wird endlich gut
- 17 Mitarbeiterkapitalbeteiligungen: Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland gestärkt
- 17 Abgrenzung von Sachbezug und Geldleistung: Verunsicherung in der Praxis
- 18 NACHDIGAL erfolgreich gestartet



9

Europa

- 9 Büroeröffnung der German Tax Advisers
- 9 Digitale anstatt analoge Vernetzung
- 10 Einsatz in Brüssel trägt Früchte



19

Betriebswirtschaftliche Beratung



10

Recht und Berufsrecht

- 10 Sanierung von Unternehmen - Qualifikation des Berufsstands ist gefragt
- 11 Aus- und Fortbildung - Modernisierung und Digitalisierung als Schwerpunkt
- 11 Statusfeststellungsverfahren - Befugnisse der Steuerberater stärken
- 12 Geldwäschebekämpfung - Meldepflichten und Strafbarkeitsregeln verhältnismäßig gestalten
- 12 Sanktionierung von Gesetzesverstößen von Unternehmen nur mit Augenmaß
- 12 Modernisierung des Personengesellschaftsrechts
- 13 Reform der gesellschaftsrechtlichen Regelungen im Berufsrecht der Rechtsanwälte und Steuerberater



19

Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung



20

IT-Fragen und Digitalisierung



21

43. Deutscher Steuerberatertag



22

Kontakte



24

Fachberater (DStV e.V.)



25

Serviceangebote des DStV



27

TeleTax



28

Anhang

- 29 Entwicklung in Zahlen
- 30 Gremien & Geschäftsstelle
- 35 Impressum

- 24 StBdirekt
- 24 DStV-Praxenvergleich
- 25 DStV-Suchservice
- 25 DStV-Qualitätssiegel

Vorwort



StB/WP Harald Elster
(DStV-Präsident)



Syndikusrechtsanwalt/StB Norman Peters
(DStV-Hauptgeschäftsführer)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Corona-Pandemie hat im vergangenen Jahr unser aller Leben bestimmt. Neben der allgegenwärtigen Gefahr für die Gesundheit bedeuteten die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie für viele Menschen vor allem auch eine große wirtschaftliche Herausforderung.

Eines hat sich dabei gezeigt: Auf den steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufsstand ist Verlass. Den erheblichen Belastungen zum Trotz haben wir alle unser Bestes gegeben, um den Mandanten in dieser unsicheren Zeit zur Seite zu stehen. Wir beraten die Mandanten in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten und steuern sie durch die Krise. Wir sind es, mit deren Hilfe kleine und mittelständische Betriebe in Deutschland staatliche Unterstützung beantragen, die ihr Überleben sichern soll. Die damit einhergehenden großen Arbeitsbelastungen nehmen wir gern auf uns. Für die deutsche Wirtschaft ist der Berufsstand in dieser Zeit eine wichtige Stütze.

Auch dem Deutschen Steuerberaterverband e.V. (DStV) und seinen Mitgliedsverbänden hat das vergangene Jahr

viel abverlangt. Von einem auf den anderen Tag gab es kaum noch persönliche Treffen, keine Präsenzfortbildungen und keine Tagungen mehr. Auf die erhebliche Veränderung unserer Arbeitswelt haben die Verbände schnell und gut reagiert. Informationen zu den verschiedenen Maßnahmen wurden aufbereitet, Fortbildungen online angeboten und neue Kommunikationswege genutzt, um mit den Mitgliedern und Ansprechpartnern in Politik und Verwaltung im Gespräch zu bleiben.

Wir alle haben im vergangenen Jahr viel geleistet und können stolz darauf sein. Neben den vielen Berufsträgerinnen und Berufsträgern, die in der Krise den größtmöglichen Einsatz zeigen, gilt unser Dank auch den Kolleginnen und Kollegen in den Gremien des DStV und dem großartigen Team in der DStV-Geschäftsstelle, das alle Aktivitäten (zum Teil aus dem Homeoffice) am Laufen hält und ständig neue Ideen entwickelt.

Wir alle werden auch in diesem Jahr unser Bestes geben!

Mit freundlichen Grüßen

StB/WP Harald Elster
(Präsident)

Syndikusrechtsanwalt/StB Norman Peters
(Hauptgeschäftsführer)



TÄTIGKEITSBERICHT
2020

Gemeinsam stark in der Corona-Krise!

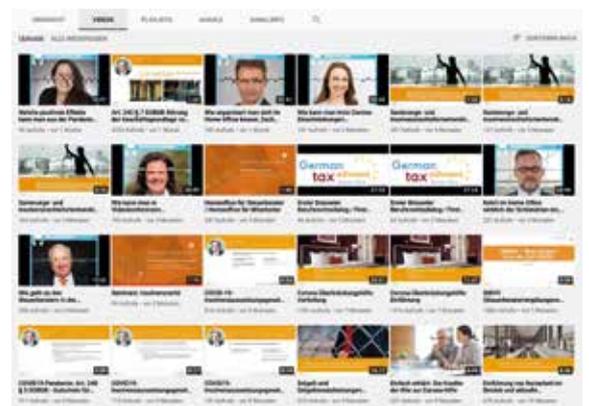
2020 – ein unvorstellbares Krisenjahr. Ein Jahr, in dem Sie mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Großartiges geleistet haben, um der Wirtschaft und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch diese schwere Zeit zu helfen. Mit einzigartigem Engagement. Mit überragender Expertise. Und mit unermüdlichem Einsatz.

Mit dem 2020 gestarteten DStV-YouTube-Kanal (powered by TeleTax) bietet der DStV einen ersten, aktuellen Überblick zu Corona-Themen an. Kurze thematisch abgeschlossene Module sind einfach per Mausklick – auch aus dem Homeoffice – erreichbar und kostenfrei. Das Angebot soll nicht nur Sie als Experten, sondern auch von der Krise Betroffene informieren.



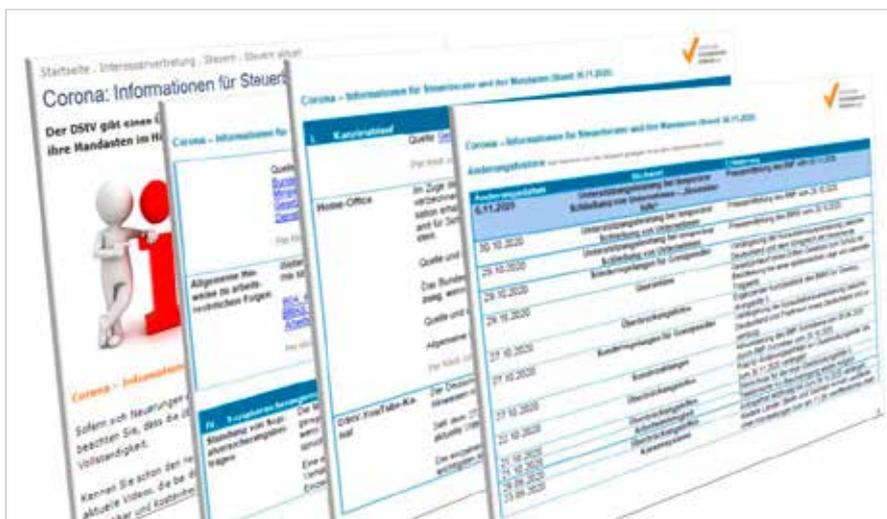
Dafür ziehen wir vor Ihnen den Hut! Ihre Steuerberaterverbände und der DStV haben Ihnen mit der eine hohe Beachtung findenden Medien-Kampagne „#Hutab #Steuerberatung“ gedankt.

Ihnen aber nicht nur gedankt. Mehr denn je zeigte sich die Stärke unserer Verbändegemeinschaft. Sie wurden von uns regelmäßig aus erster Hand informiert. Denn wir wissen: Nur wenn Sie über die aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden sind, können Sie zum Wohle aller handeln.



Die „Corona-Informationen für Steuerberater und ihre Mandanten“ aktualisierte der DStV seit Krisenbeginn regelmäßig. Nach Stichworten gegliedert erhielten Sie dort erste Hinweise für die praktische Anwendung. Nicht nur auf der DStV-Internetseite, auch in den Newslettern Ihrer Steuerberaterverbände wurden Sie fündig. Zu Beginn des Jahres 2021 stellte der DStV den Informationsfluss aus Gründen der Übersichtlichkeit

um: Anlassbezogen veröffentlicht er die Neuigkeiten in kurzen Informationstexten über seine Medien und über Ihre Steuerberaterverbände sowie auf der DStV-Internetseite unter der Rubrik „Corona: Service-News, Was – Wie – Warum?“.



Europa

Büroeröffnung der German Tax Advisers

Im vergangenen Jahr stand die Arbeit des DStV ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Insbesondere die Reise- und Kontaktbeschränkungen veränderten die Arbeitsweise seiner politischen Interessenvertretung. Im Februar konnten die Kolleginnen und Kollegen der europapolitischen Kooperation „German Tax Advisers“ von DStV und BStBK noch ohne Einschränkungen die neuen Räumlichkeiten des Gemeinschaftsbüros in der Rue Montoyer 25, mitten im Brüsseler Europaviertel, beziehen. Die für April geplante Veranstaltung zur Büroeröffnung musste hingegen abgesagt werden.



v.l.n.r. Attila Gerhäuser, LL.M. (DStV-Geschäftsführer), StB/WP Harald Elster (DStV-Präsident), Marc Lemanczyk Ass. jur. (Büroleiter Brüssel)

Digitale anstatt analoge Vernetzung

Die Corona-Pandemie bedingte auch einen Strategiewechsel in der politischen Kommunikation des DStV hin zu digitalen Formaten. Neben zahlreichen Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben haben wir mit dem „Brüsseler Berufsrechtsdialog“ ein neues Onlineformat ins Leben gerufen. Ende Oktober diskutierte u.a. DStV-Präsident Harald Elster im Livestream mit der Europaabgeordneten Anna Cavazzini (Die Grünen, Vorsitzende des Binnenmarktausschusses im EU-Parlament) über aktuelle berufspolitische Themen der Europapolitik und insbesondere den Initiativbericht „Zukunft des Dienstleistungsverkehrs in Europa“. Als Schattenberichterstatterin ihrer Fraktion setzte sich Cavazzini

für ein nationales Berufsrecht ein, das auf Grundlage von Qualität, Compliance und Verbraucherschutz fußt. Durch den intensiven Einsatz in Brüssel als German Tax Advisers konnte der DStV auch dazu beitragen, dass der Bericht durch den Binnenmarktausschuss in seiner deregulierenden Einfärbung deutlich entschärft wurde. Die mehr als 400 Anmeldungen zum „Brüsseler Berufsrechtsdialog“ aus Deutschland, aber auch aus Belgien, Frankreich oder Rumänien waren Beleg für das große Interesse an der Zukunft des Berufsrechts der beratenden und prüfenden Berufe in Europa. Die Folgeveranstaltung ist für das erste Quartal 2021 geplant.



StB/WP Harald Elster (DStV-Präsident) im Gespräch mit MdEP Anna Cavazzini (Vorsitzende des Binnenmarktausschusses im EU-Parlament)

Einsatz in Brüssel trägt Früchte

Erfreulicherweise trug das verstärkte Engagement des DStV auf europäischer Bühne auch bei anderen Themen bereits Früchte. Den wichtigsten und nachhaltigsten Erfolg stellt die Ankündigung der EU-Kommission dar, die beiden Gesetzgebungsvorschläge zur elektronischen Dienstleistungskarte und zum Notifizierungsverfahren zurückzunehmen. Beide Vorschläge waren während des Gesetzgebungsverfahrens aufgrund drohender Beschränkungen im Berufsrecht der Kritik von DStV und vielen anderen Organisationen ausgesetzt, was schließlich auch im Ministerrat und im EU-Parlament zu immer größeren Zweifeln führte.

In Bedrängnis zu geraten, drohte das Berufsrecht auch im Vorfeld der Veröffentlichung des Vorschlags der EU-Kommission zum sog. Gesetz über digitale Dienste für all jene Dienstleistungen, die die Angehörigen des Berufsstands digital erbringen. Doch trug auch hier die

Überzeugungsarbeit des DStV Früchte, sodass berufsrechtsgefährdende Passagen erst gar nicht in den Vorschlag aufgenommen wurden.

Schließlich setzte sich der DStV im 1. Halbjahr mit Erfolg dafür ein, dass die zwischenzeitlich ins Stocken geratenen Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und dem Bundesfinanzministerium (BMF) bezüglich des Vertragsverletzungsverfahrens wegen der im Steuerberatungsgesetz normierten Vorbehaltsaufgaben von Steuerberatern fortgeführt wurden. Beide Verhandlungsparteien näherten sich dabei in ihren Positionen an, auch wenn die Standpunkte zu wichtigen Aufgaben der Steuerberater noch auseinanderliegen. Aufgrund der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurden die Gespräche im 2. Halbjahr ausgesetzt und sollen ab 2021 wieder aufgenommen werden.

Recht und Berufsrecht

Sanierung von Unternehmen – Qualifikation des Berufsstands ist gefragt

Beschleunigt durch die Corona-Pandemie hatte das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) seine Pläne zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts konkretisiert. Der Fokus lag dabei gemäß den Vorgaben der EU-Restrukturierungs- und Insolvenzrichtlinie (EU) 2019/1023 vor allem auf der Krisenfrüherkennung. Mit dem Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen, welches zum 1.1.2021 in Kraft getreten ist, wurde die bislang bestehende Lücke zwischen der außergerichtlichen Sanierung und einem Insolvenzverfahren geschlossen. Sanierungsmaßnahmen können nunmehr auch außerhalb einer Insolvenz umgesetzt werden. So soll der Anreiz erhöht werden, frühzeitig Maßnahmen zur Überwindung von wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu ergreifen.

Vorgesehen ist unter anderem die Schaffung eines neuartigen Restrukturierungsverfahrens. Es sieht die Bestellung eines sog. Restrukturierungsbeauftragten vor. Der DStV hatte sich bereits frühzeitig für eine Einbindung qualifizierter Steuerberater und Wirtschaftsprüfer stark gemacht, um ein Restrukturierungsverfahren mit sachkundiger Unterstützung und dem nötigen Know-how zu betreiben. Unser Erfolg: Die Bundesregierung griff die Anregung des DStV auf, die besondere Qualifizierung von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern für diese Aufgabe ausdrücklich im Gesetz klarzustellen. Damit wird bei den betroffenen Unternehmen sowie ihren Gläubigern die erforderliche Rechtssicherheit geschaffen, um ein Restrukturierungsverfahren mit sachkundiger Unterstützung zu betreiben. Zugleich bedeutet dies eine Stärkung der Fachberater für Restrukturierung und Unternehmensplanung (DStV e.V.).

Aus- und Fortbildung - Modernisierung und Digitalisierung als Schwerpunkt

Die Digitalisierung schreitet im Kanzleialltag immer weiter voran. Und die Steuerberaterprüfung? Hier fordert der DStV bereits seit geraumer Zeit Modernisierungen. Das BMJV brachte einen Gesetzentwurf auf den Weg, wonach es anknüpfend an die Regelungen zur Notarprüfung nun auch für das Steuerberaterexamen den Weg zu einer digitalen Prüfung erleichtern möchte. Klausuren sollen künftig auch mit digitaler Unterstützung erstellt werden können. Der DStV begrüßte eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Prüfungsverfahrens ausdrücklich.

Um auch die Attraktivität des WP-Examens nach Einführung des modularen Systems noch weiter zu erhöhen, forderte der DStV außerdem Ergänzungen der

Wirtschaftsprüferordnung, damit Kandidaten einzelne Ausbildungsmodulare bereits zeitnah nach dem Studienabschluss absolvieren können.

Schließlich hatte der DStV gemeinsam mit der BStBK und der Gewerkschaft ver.di ein Eckpunktepapier für die Neuordnung des Ausbildungsgangs für Steuerfachangestellte entwickelt. Künftig sollen insbesondere Fragen der Digitalisierung und kommunikative Fähigkeiten stärker berücksichtigt werden. Die konkreten Umsetzungsfragen werden sich an den modernisierten Standardberufsbildpositionen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zu orientieren haben. Ziel ist ein Inkrafttreten der neuen Ausbildungsordnung zum 1.8.2022.

Statusfeststellungsverfahren - Befugnisse der Steuerberater stärken

Zu einem fachlichen Austausch in Fragen des Sozialversicherungsrechts traf DStV-Präsident Harald Elster mit MdB Jana Schimke (CDU/CSU) zusammen. Der DStV unterstrich die Schlüsselposition der Steuerberater bei der Klärung des sozialversicherungsrechtlichen Status. Die Praxis zeige, dass vor allem die gesonderte Beauf-

tragung eines Rechtsanwalts immer mehr als unnötige Bürokratie empfunden werde, zumal alle relevanten Informationen durch die Lohnbuchhaltung bereits vollumfänglich beim Steuerberater vorliegen. Der DStV wird die politische Entwicklung zu dieser Frage weiterhin aktiv begleiten.



v.l.n.r.

RA Christian Michel
(DStV-Referatsleiter
Recht und Berufsrecht),
Attila Gerhäuser, LL.M.
(DStV-Geschäftsführer),
MdB Jana Schimke
(CDU/CSU-Fraktion),
StB/WP Harald Elster
(DStV-Präsident).

Geldwäschebekämpfung - Meldepflichten und Strafbarkeitsregeln verhältnismäßig gestalten

Der DStV hatte sich kritisch zu einzelnen Regelungsvorhaben im Bereich der Geldwäschebekämpfung geäußert. Dies betraf zum einen den Entwurf des BMF für die Geldwäschemeldepflichtenverordnung im Immobilienbereich. Mit Blick auf den Kreis der Verpflichteten wies der DStV darauf hin, den Regelungsbereich auf die in der Praxis originär im Immobilienbereich tätigen Notare zu beschränken. Es seien vor allem Rechtsanwälte und Notare, die bei Immobiliengeschäften beraten, während sich die Tätigkeit der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer mit Blick auf die begrenzten Befugnisse nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz auf die steuerliche Beratung als eine das Immobiliengeschäft begleitende Tätigkeit beschränke. Gleichwohl trat die Verordnung zum 1.10.2020 in Kraft.

Außerdem kritisierte der DStV die Pläne des BMJV für eine Ausweitung der Geldwäschestrafbarkeit nach § 261 StGB. Nach dem Entwurf sollte die Beschränkung auf bestimmte Vortaten zukünftig entfallen und zugunsten eines weitgreifenden, allumfassenden Ansatzes ersetzt werden. Der DStV bemängelte, dass der Ansatz nicht nur deutlich über die europarechtlichen Vorgaben hinausgehe. Er bedeute zudem einen unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand bei den Verpflichteten und führe zu einer Überlastung der bereits heute unterbesetzten Melde- und Strafverfolgungsbehörden. Der DStV wird das Vorhaben 2021 weiterhin kritisch begleiten.

Sanktionierung von Gesetzesverstößen von Unternehmen nur mit Augenmaß

Der DStV hatte sich gegenüber dem BMJV kritisch zur Einführung eines eigenständigen Verbandssanktionsgesetzes geäußert. Da eine Strafbarkeit von juristischen Personen nach deutschem Recht ausscheide, wolle der Gesetzgeber offenbar einen Sonderweg gehen, um sog. Verbandstaten von Unternehmen zu sanktionieren. Nach Ansicht des DStV bedarf es hierzu allerdings nicht zwingend eines eigenen Gesetzes. Eine Anpassung der bestehenden Strukturen im OWiG würde ebenso ausreichen. Der DStV plädierte dafür, Sanktionen - wenn überhaupt - nur für Unternehmen

vorzusehen, deren Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist. Ebenso sollten keine weitergehenden Anforderungen an sog. Compliance-Management-Systeme (CMS) formuliert werden, um individuelle Lösungen in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße zu ermöglichen. Eine Einschränkung des bestehenden Beschlagnahmeschutzes lehnte der DStV ausdrücklich ab. Auch der Bundesrat meldete Bedenken an. Die Bundesregierung hat den Entwurf am 21.10.2020 in den Bundestag eingebracht. Der DStV wird die Beratungen 2021 weiter begleiten.

Modernisierung des Personengesellschaftsrechts

Grundsätzlich begrüßte der DStV den Entwurf des BMJV zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts, mit dem das Modell der rechtsfähigen GbR endlich auch gesetzlich abgebildet werden soll. Vorgesehen ist unter anderem die Einführung eines eigenen Registers bei den Gerichten sowie ein Anfechtungsrecht von Beschlüssen wie im Aktienrecht. Aus Sicht des DStV sind diese Pläne positiv zu bewerten. Sie schaffen Transpa-

renz und Rechtssicherheit, indem die Rechtsprechung zur Rechtsfähigkeit bzw. Grundbuchfähigkeit der GbR umgesetzt wird. Der Entwurf setzte die wesentlichen Vorschläge der eingesetzten Expertenkommission für einen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts um (sog. Mauracher Entwurf). Der DStV hatte sich bereits zu diesem Entwurf umfangreich geäußert.

- 8 Gemeinsam stark in der Corona-Krise!
- 9 Europa
- 10 **Recht und Berufsrecht**
- 14 Steuerrecht
- 18 Betriebswirtschaftliche Beratung
- 18 Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
- 19 IT-Fragen und Digitalisierung
- 20 43. Deutscher Steuerberaterstag | Podcast
- 21 Kontakte
- 23 Fachberater (DStV e.V.)
- 24 Serviceangebote des DStV
- 26 TeleTax

Bedenken äußerte der DStV etwa zu den Plänen, es den Gesellschaftern im Ergebnis grundsätzlich zu versagen, das Register nach erfolgter Eintragung auf freiwilligem Weg wieder verlassen zu dürfen. Der DStV regte hier eine Regelung an, die den Gesellschaftern eine dem

Handelsrecht vergleichbare Regelung zur Löschung auf Antrag aus dem Gesellschaftsregister eröffnet. Das Gesetzgebungsverfahren soll möglichst noch in der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden.

Reform der gesellschaftsrechtlichen Regelungen im Berufsrecht der Rechtsanwälte und Steuerberater

Der DStV hat außerdem zum Entwurf des BMJV eines Gesetzes zur Neuregelung der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften Stellung genommen. Im Fokus steht bei diesem Vorhaben der im anwaltlichen Gesellschaftsrecht bestehende Handlungsbedarf, der sich aus der jüngeren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Gesellschafterkreis und zu den Mehrheitserfordernissen in interprofessionellen Berufsausübungsgesellschaften ergibt. Konkret geht es um die Umsetzung einer Entscheidung zur Zulässigkeit des Zusammenschlusses von Rechtsanwälten und Patentanwälten sowie von Rechtsanwälten mit Ärzten oder Apothekern.

Der DStV hatte bereits zu dem Mitte 2019 vom BMJV vorgelegten Eckpunktepapier ausführlich Stellung genommen und dabei auch Fragen der interprofessionellen Zusammenarbeit der Berufe adressiert. Der Gesetzentwurf sieht nun aus Gründen des Gleichlaufs und der Vereinfachung der interprofessionellen Zusammenarbeit parallele Anpassungen auch im StBerG vor. Der DStV regte an, darüber hinaus entsprechende Anpassungen auch in der WPO vorzunehmen. Außerdem sollte der Kreis der sozietätsfähigen Berufe nicht zu weit gefasst werden. Er sollte sich am Katalog der zeugnisverweigerungsberechtigten Berufe des § 53 Abs. 1 Nr. 3 StPO orientieren. Das Gesetzgebungsverfahren soll möglichst noch in der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden.



Der Rechts- und Berufsrechtsausschuss tagte online:
 v.l.n.r. obere Reihe: Attila Gerhäuser, LL.M. (DStV-Geschäftsführer), RA Dipl.-Verw. (FH) Christian Michel (DStV-Referatsleiter Recht und Berufsrecht), StB/WP/Expert Comptable Dipl.-Kfm. Christian Rech (StBV Rheinland-Pfalz), StB/vBP Dipl.-Bw. Franz Plankermann (Ausschussvorsitzender, StBV Düsseldorf), mittlere Reihe: Manuel Knapp, M.A. (DStV-Referatsleiter Europa), StBin Dipl.-Bw. Dr. Jutta Fischer-Neuner (LSWB), StB Carsten Butenschön (StBV Berlin-Brandenburg), StB/RA Dipl.-Jur. Oliver Klose (StBV Niedersachsen* Sachsen-Anhalt), untere Reihe: StB Dipl.-Ing. (FH) Karsten Schmidt (StBV Thüringen), StB/RA Volker Höpfl (StBV Hamburg)



Steuerrecht

1. und 2. Corona-Steuerhilfegesetz: Gesetzgeber im Krisenmodus

Mit beeindruckender Geschwindigkeit und Flexibilität reagierten Bund und Länder zu Beginn der Corona-Krise zunächst untergesetzlich auf die Liquiditätsprobleme der Steuerpflichtigen, etwa durch Steuer- und Sozialversicherungsbeitragsstundungen. Schnell wurde jedoch deutlich, dass die Bewältigung der Krise auch steuergesetzliche Maßnahmen erforderte. Auf das 1. Corona-Steuerhilfegesetz im Mai 2020 folgte zügig das 2. Corona-Steuerhilfegesetz im Juni 2020. Der DStV setzte sich in seinen Stellungnahmen zu den Gesetzentwürfen und als Sachverständiger in den öffentlichen Anhörungen des Finanzausschusses des

Deutschen Bundestags vor allem für die Stärkung der Liquidität von kleinen und mittleren Unternehmen und für Rechtssicherheit ein. Er forderte u.a., die negativen Folgen eines für 2017 gebildeten Investitionsabzugsbetrags (IAB) abzumildern. Aufgrund des gesetzlichen Investitionszeitraums wäre der Unternehmer 2020 entweder gezwungen gewesen, das geplante Wirtschaftsgut anzuschaffen. Oder er hätte den IAB rückwirkend, im Ursprungsjahr (2017) gewinnerhöhend auflösen müssen. Dadurch hätte ihn eine höhere Steuerlast getroffen. Der Gesetzgeber griff den Vorschlag des DStV auf und verlängerte den Zeitraum um ein Jahr.



Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags unter Einhaltung des Corona-Mindestabstands



Absenkung der Umsatzsteuersätze: Chaos etwas abgemildert

Die Nachricht des Koalitionsausschusses kam am 3.6.2020 wie Kai aus der Kiste und stellte Betroffene vor vollendete Tatsachen: Damit das Konjunkturpaket so richtig an „Wumms“ gewinne, würden die Umsatzsteuersätze für ein halbes Jahr ab dem 1.7.2020 von 19 % bzw. 7 % auf 16 % bzw. 5 % sinken! Die Maßnahme sollte Kaufanreize setzen und der Konjunktur so zu neuem Aufschwung aus der Krise verhelfen.

Die Hilferufe aus der Praxis ließen nicht lange auf sich warten. Was in der Theorie so einfach klang, stellte

in der Praxis einen bürokratischen Super-GAU dar. Für die Unternehmer und ihre steuerlichen Berater war es schier unmöglich, sich in weniger als einem Monat auf die Folgen der Umsatzsteuersatzanpassung einzustellen. Zum einen waren die IT-Umstellungen der Rechnungsstellungssysteme, der Buchführungssoftware und der Kassensysteme in dieser kurzen Zeit nicht leistbar. Zum anderen arbeiteten gerade kleine und mittlere Kanzleien als erste Ansprechpartner ihrer Mandanten während der Corona-Krise bereits am Limit. Der DStV wies in seiner Stellungnahme und als Sachver-

- 8 Gemeinsam stark in der Corona-Krise!
- 9 Europa
- 10 Recht und Berufsrecht
- 14 **Steuerrecht**
- 18 Betriebswirtschaftliche Beratung
- 18 Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
- 19 IT-Fragen und Digitalisierung
- 20 43. Deutscher Steuerberaterstag | Podcast
- 21 Kontakte
- 23 Fachberater (DStV e.V.)
- 24 Serviceangebote des DStV
- 26 TeleTax

ständig in der öffentlichen Anhörung des Deutschen Bundestags mit aller Kraft auf die Dringlichkeit eines zeitnahen, klärenden BMF-Schreibens hin. Zur Abwendung von zusätzlichen bürokratischen und die Liquidität strapazierenden Belastungen müsse eine Übergangsfrist für den B2B-Bereich vorgesehen werden – so das Credo des DStV im Hearing.

Die Forderung trug Früchte. Das BMF reagierte zügig. In seinem Schreiben Ende Juni nahm es zu vielen ungeklärten Fallgestaltungen Stellung. Für die Abrechnungen im B2B-Bereich bestand Grund zur Freude. Unternehmer konnten hier von einer einmonatigen Schonfrist profitieren. Sie durften demnach für erbrachte Leistungen im Juli weiterhin mit den „alten“ Steuersätzen abrechnen, ohne dass der Vorsteuerabzug beim Empfänger in Gefahr geriet und ohne dass

Rechnungen korrigiert werden mussten. Dies sorgte immerhin ein wenig für Entlastung in dem ganzen Umstellungschaos.



v.l. RAin/StBin Sylvia Mein (DStV-Geschäftsführerin), MdB RAin/StBin/FAinSTR Katja Hessel (FDP-Bundestagsfraktion, Vorsitzende Finanzausschuss), StB/WP Harald Elster (DStV-Präsident), Daniela Ebert, LL.M. (DStV-Referatsleiterin Steuerrecht)

Jahressteuergesetz 2020: Investitionsfähigkeit von KMU gesichert

Bis kurz vor Toresschluss des Jahres 2020 werkelt der Finanzausschuss des Deutschen Bundestags am Jahressteuergesetz 2020. Doch am Ende ging alles schnell: Verabschiedung im Bundestag, Zustimmung des Bundesrats und Gesetzesverkündung in weniger als zwei Wochen. Einen regelrechten Änderungs-marathon erlebten hierbei die Regelungen zu den Investitionsabzugsbeträgen (IAB, § 7g EStG). Die Neuerungen sahen etwa die Abschaffung der bisherigen Betriebsgrößenmerkmale als Voraussetzung für den IAB und die Einführung einer einheitlichen Gewinngrenze vor. Der DStV hatte sich u.a. mit Nachdruck dafür eingesetzt,

die geltenden Kriterien zu erhalten - zumindest aber die geplante Gewinngrenze von 150.000 € anzuheben. In seinen Stellungnahmen und als Sachverständiger in der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags skizzierte er anschaulich die Gefahr für viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU), aus dem Anwendungsbereich des § 7g EStG herauszufallen. Mit Erfolg: Die nunmehr eingeführte einheitliche Gewinngrenze von 200.000 € dürfte auch wieder die Zielgruppe der gesetzlichen Regelung – die KMU – von der steuerlichen Begünstigung profitieren lassen.



RAin/StBin Sylvia Mein (DStV-Geschäftsführerin)

Fristverlängerungen: Was lange währt, wird endlich gut



Der DStV-Steuerrechtsausschuss tagte online:
v.l.n.r. obere Reihe: RAIN/StBin Sylvia Mein (DStV-Geschäftsführerin), StBin Dipl.-Hdl. Vicky Johrden (DStV-Referatsleiterin Steuerrecht), StB/vBP Prof. Dr. Hans Ott (StBV Köln), Daniela Ebert, LL.M. (DStV-Referatsleiterin Steuerrecht); mittlere Reihe: StB/WP/RB Dipl.-Kfm. Dr. Peter Leidel (LSWB), StB Lothar Czechatka (StBV Hessen), StB/RA Klaus-Peter Meyer (StBV Niedersachsen* Sachsen-Anhalt), StB/WP Hans-Joachim Kraatz (StBV Sachsen); untere Reihe: StB/RB/LDW Manfred F. Klar (Ausschussvorsitzender, LSBW), StB/RA Markus Deutsch (StBV Berlin-Brandenburg)

Jede Menge Druck und Kopfzerbrechen bescherten den kleinen und mittleren Kanzleien die Fristen zur Abgabe der Steuererklärungen 2019 bis Ende Februar 2021 und zur Offenlegung der Jahresabschlüsse 2019 von kleinen und mittleren Kapitalgesellschaften bis Ende 2020. Durch die Unterstützung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, wie dem Kurzarbeitergeld, dem Wechsel der Umsatzsteuersätze, der November- und Dezemberhilfe sowie den Überbrückungshilfen I und II, waren die Kanzleien mit einem Arbeitsanfall konfrontiert, der ihre Kapazitäten weit überstieg. Die planvolle Bearbeitung des Tagesgeschäfts rückte zunehmend ins Hintertreffen. Die Hilferufe der Praxis wurden immer lauter.

In einem Brandbrief wandte sich DStV-Präsident Elster bereits im Juli 2020 an die Bundesregierung und forderte nachdrücklich bürokratische Entlastungen durch Fristverlängerungen bis Ende Mai 2021. Unermüdlich mahnten der DStV und seine Mitgliedsverbände diese an. Der Schlag ins Gesicht kam Anfang Dezember 2020: Das für die Frist zur Offenlegung der Jahresabschlüsse zuständige BMJV schwieg beharrlich. Das BMF und die Finanzministerien der Länder gewährten dem Berufsstand nur einen Monat Fristverlängerung - bis Ende März 2021. Die Enttäuschung der Kolleginnen und Kollegen war groß. Doch der DStV kämpfte weiter.

DStV-Präsident Elster brachte die dramatische Situation der kleinen und mittleren Kanzleien nunmehr gegenüber der Politik auf den Punkt. In seinem Schreiben an den Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, MdB StB Ralph Brinkhaus, sowie den Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, MdB Dr. Rolf Mützenich, warb er kurz vor Jahreswechsel eindringlich um die verfahrensrechtlichen Erleichterungen. Gleichlautende Appelle richtete er erneut an den Bundeswirtschaftsminister MdB Peter Altmaier und den Chef des Bundeskanzleramts, MdB Prof. Dr. Helge Braun. Kurz vor dem Weihnachtsfest die ersehnte Rettung: Überraschend zügig reagierte zuerst das Bundesamt für Justiz mit einer Verschiebung der Einleitung von Ordnungsgeldverfahren bei Verstößen gegen die Frist zur Einreichung der Jahresabschlüsse 2019. Wenige Tage später die zweite erlösende Meldung aus dem Bundestag: Die finanzpolitischen Sprecher der Union- und SPD-Bundestagsfraktionen (MdB StB Antje Tillmann und MdB Lothar Binding) gaben in Pressemitteilungen bekannt, dass die Koalitionspartner sich in Abstimmung mit Bundesfinanzminister Olaf Scholz darauf verständigt haben, in einem Gesetzgebungsverfahren die Abgabefrist für den Veranlagungszeitraum 2019 bis zum 31.8.2021 zu verlängern. Zwei Nachrichten, die den Berufsstand ein bisschen durchatmen ließen zwischen den Jahren.



Mitarbeiterkapitalbeteiligungen: Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland gestärkt



Gute Mitarbeiter zu finden, ist schon schwer – sie zu halten noch viel mehr. Daher verwundert es nicht, dass Union und SPD die Überprüfung der Möglichkeiten der Mitarbeiterkapitalbeteiligung im Koalitionsvertrag verankert haben. Der europäische Vergleich zeigt, dass

Deutschland an diesem Punkt Nachholbedarf hat. Um die Attraktivität des Instruments zu erhöhen, bekundeten die Regierungsparteien bereits Ende 2019 im Rahmen ihres Konzepts zur Grundrente die Absicht, den steuerfreien Höchstbetrag nach § 3 Nr. 39 EStG zu erhöhen.



MdB Olav Gutting
(Berichterstatter der CDU/CSU-Fraktion für Einkommensteuer),
RAin/StBin Sylvia Mein
(DStV-Geschäftsführerin)

Den Oppositionsparteien gingen diese Pläne nicht weit genug. Mit den von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Lösungsvorschlägen befasste sich im Januar der Finanzausschuss des Deutschen Bundestags in einer öffentlichen Anhörung. Der DStV nutzte in dem Hearing die Gelegenheit, als Sachverständiger auf bestehende Hemmnisse hinzuweisen – etwa die Besteuerung bereits zum Zuflusszeitpunkt; das sog. Dry Income-Problem. Offensichtlich mit Erfolg.

Ende des Jahres schlugen sich diese Überlegungen im Referentenentwurf des Fondsstandortgesetzes nieder. Getreu dem Motto „Ohne Moos nix los.“, enthielt er eine Sonderregelung, die es insbesondere Beschäftigten von Start-ups ermöglichen soll, Einkünfte aus der Übertragung von Vermögensbeteiligungen am Unternehmen zunächst nicht zu besteuern. Der DStV hat den Referentenentwurf in seiner Stellungnahme im Grundsatz positiv begleitet. Über die Entwicklungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren wird er 2021 in gewohnter Weise berichten.

Abgrenzung von Sachbezug und Geldleistung: Verunsicherung in der Praxis

Es war einmal... So könnte die Geschichte zur Abgrenzung von Bar- und Sachlohn beginnen. Bereits 2019 wurde das „Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ (gemeinhin: „Jahressteuergesetz 2019“) verabschiedet. Es enthielt die besagte Änderung der Abgrenzung von Bar- und Sachlohn. Unter anderem sollten bestimmte Geldkarten als Barlohn gelten. Zur Definition greift das EStG auch auf eine Regelung des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes

zurück. Die Praxis wurde zunächst mit vielen Fragezeichen zurückgelassen.

Mitte des Jahres 2020 dann zumindest ein kleiner Leuchtstreif am Firmament: Der Entwurf eines BMF-Schreibens lag auf dem Tisch. Dieses konnte endlich mehr Licht ins Dunkel bringen. Der DStV brachte unterschiedliche Anregungen vor, wie das Schreiben noch praxisgerechter ausgestaltet werden könnte.

Doch seither herrscht Funkstille. Das heiß ersehnte BMF-Schreiben steht aus. Für die Praxis ist dies genauso unzufriedenstellend wie für den DStV. Gesetze zu erlassen, bei denen keiner weiß, wie sie auszule-

gen sind, hinterlassen einen schlechten Eindruck und schwächen die Akzeptanz der Steuerpflichtigen. Der DStV würde ein Happy End der unsäglichen Hängepartie sehr begrüßen.



Daniela Ebert LL.M.
(DStV-Referatsleiterin
Steuerrecht)



NACHDIGAL erfolgreich gestartet

Im Juli 2020, sprich mitten in der Corona-Krise, zeigte sich für die Kanzleien überraschend ein Lichtstreif am Horizont: Bayern startete als Vorreiter das Digitalisierungsprojekt „NACHDIGAL“. Bis Ende 2020 hallte aus allen Bundesländern ein erfreutes „NACHDIGAL, ick hör dir trapsen“. Der DStV begrüßt die seit 2012 von ihm nachdrücklich geforderte Erleichterung ausdrücklich. Seit Vorlage des Diskussionsentwurfs zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens 2014 begleitete der

Verband das Vorhaben der Verwaltung, das Verfahren für alle Beteiligten effizienter zu gestalten. Mit der technischen Einführung der datenschutzsicheren Nachreichung von digitalen Anlagen (zur Steuererklärung) ist ein riesiger Schritt in Richtung medienbruchfreier Kommunikation mit dem Finanzamt getan. Gleichfalls ist mit dem Projekt der datenschutzsichere Versand von sonstigen Nachrichten nebst Anhängen an die Finanzverwaltung endlich angegangen worden.

Betriebswirtschaftliche Beratung

Die Ziele des Arbeitskreises Betriebswirtschaft liegen darin, Hilfestellungen für den Berufsstand zu generieren sowie die betriebswirtschaftlichen Beratungspotentiale im Berufsstand weiter publik zu machen. Hierzu hat der Arbeitskreis das sogenannte Multiplikatorenkonzept erarbeitet. Die Multiplikatoren sollen anhand von – vom Arbeitskreis ausgearbeiteten – Mustervorträgen die Thematik insbesondere in die Regional- oder Bezirksgruppen der Mitgliedsverbän-

de tragen. Mit guten Teilnehmerzahlen startete im Berichtsjahr die Musterpräsentation „Das Jahresabschlussgespräch: Lästige Pflicht oder großes Kino?“. Leider mussten jedoch in der 2. Jahreshälfte Corona-bedingt weitere Präsenzveranstaltungen abgesagt werden. Um auf ein zeitnahes Ende der Beschränkungen vorbereitet zu sein, hat der Arbeitskreis im Berichtsjahr den vierten Mustervortrag „Unternehmen strategisch planen“ finalisiert.



Mitglieder des Arbeitskreises BWL v.l.n.r.:
 SyndikusRA/StB Norman Peters (DStV-Hauptgeschäftsführer), StB Dipl.-Kfm.
 Mathias Fortenbacher (DStV-Referatsleiter BWL und Rechnungslegung), StB/WP Dipl.-Kfm.
 Hans-Christoph Seewald (StBV Bremen), StB/WP Harald Elster (DStV-Präsident, StBV Köln), StBin Dipl.-Kffr. (FH)
 Birgit Schwamberger (StBV Sachsen), StB/WP Dipl.-Bw.
 Uwe Stengert (Vorsitzender des Arbeitskreises), Prof. Dr. Franz Jürgen Marx (Universität Bremen), StB Dipl.-Kfm. Frank Ulrich (StBV Hessen), StB Torsten Lüth (StBV Mecklenburg-Vorpommern)



Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung

Der Arbeitskreis Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung vertritt hauptsächlich die Interessen von kleineren und mittelgroßen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungspraxen. Ziel ist, dass diese insbesondere von neuen berufsrechtlichen Vorgaben ebenso wie Großkanzleien profitieren oder zumindest nicht übermäßig belastet werden.

Ein Schwerpunkt des Arbeitskreises bildete die Stellungnahme an das BMJV, inwieweit sich die Neudefi-

nition der Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB in der Praxis bewährt hätte. Die Neudefinition wurde vom Arbeitskreis kritisch gesehen, da diese die Lesbarkeit des Jahresabschlusses erschwert und zu erheblichem Mehraufwand führt. Zudem floss die Expertise des Arbeitskreises in die Entwicklung des Standardentwurfs des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) ERS BFA 7 zum Thema Pauschalwertberichterstattung bei Kreditinstituten ein.

IT-Fragen und Digitalisierung



Symposium des
Verbändeforums IT
des DStV



Welche Gefahren drohen Kanzleien durch die Internetkriminalität? Wie sieht ein effektiver Schutz aus? Diese und weitere Fragen diskutierte das Symposium des Verbändeforums IT des DStV unter dem Motto „Ihre Daten sind bestimmt sicher, oder?“ am 6.3.2020 in Berlin. Die Schattenseite einer sich immer enger vernetzenden IT-Welt sei die steigende Kriminalität, gab der Vorsitzende des Verbändeforums IT Richard Deußen zu bedenken. Identitätsdiebstahl, Einschleusen von Schadsoftware, Ausspähen von Daten und digitale Erpressung - der Lagebericht 2019 des Bundeskriminalamts zeichnet ein deutliches und erschreckendes Bild. Deshalb gelte heute mehr denn je: Nur wer die Gefahren und Risiken von kriminellen Angriffen aus dem Netz kennt, könne sich und seine Kanzlei wirksam schützen. Angesichts der stetig steigenden Zahl von Cyber-Attacken rief Franz Plankermann als DStV-Vizepräsident die Berufsangehörigen zur Wachsamkeit auf. IT-Sicherheit in den Kanzleien sei heute mehr denn je Chefsache. Aber auch auf die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter komme es an. Regelmäßige Schulungen in Sachen IT-Sicherheit seien unerlässlich, so Plankermann in seinem Fazit zur Veranstaltung.

Die Dringlichkeit der beleuchteten Aspekte verdeutlichte die in den Folgewochen einsetzende Pandemie, die einen Digitalisierungsschub in der Büroarbeit erzeugte und die aufgeworfenen Fragen mit Vehemenz ins Zentrum rückte. So standen auch auf der turnusmäßigen Sitzung des Verbändeforums IT am 28.9.2020 in Hamburg Fragen der IT-Sicherheit sowie die Kommunikation mittels Videokonferenztools auf der Tagesordnung. Nach fast zwei Jahrzehnten im Amt übergab Richard Deußen den Vorsitz in die Hände von Frauke Kaps-Offeney aus Hameln. Den stellvertretenden Vorsitz übernahm Axel Klomp aus Mönchengladbach.



StB/vBP Richard Deußen
(scheidender Vorsitzender
Verbändeforum IT des
DStV)



StB Frauke Kaps-Offeney
aus Hameln (Vorsitzende
Verbändeforum IT des
DStV)



43. Deutscher Steuerberatertag | Podcast

„Nachhaltig erfolgreich“ – unter diesem Motto sollte der 43. Deutsche Steuerberatertag Mitte Oktober im neuen RheinMain CongressCenter in Wiesbaden stattfinden. Die Vorbereitungen liefen trotz der Corona-Pandemie zunächst wie gewohnt weiter, das Fachprogramm erhielt viel Zuspruch. Was nach der Absage der Konferenz, die sich nach der Corona-Schutzverordnung des Landes Hessen im August nicht mehr verhindern ließ, blieb: nachhaltige Enttäuschung bei Organisatoren, Teilnehmern und Ausstellern.

Aus Enttäuschung aber wurde schnell Tatendrang. So entstand ein neues Digitalangebot, das das Publikum weiterhin erreicht und so die Wartezeit bis zur nächsten Konferenz verkürzen kann. Im *Podcast Deutscher SteuerberaterTALK* werden Themen, die ursprünglich für den Deutschen Steuerberatertag geplant waren, im Talkformat aufbereitet. Die Episoden sind über zahlreiche Kanäle zeitlich und räumlich flexibel abrufbar. Die Resonanz ist durchweg positiv!

Wie geht es den Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern in der Pandemie? Und kehrt jetzt im Homeoffice

wirklich der Schlendrian ein? Mit diesen hochaktuellen Fragen startete der Podcast im Oktober – an den ursprünglichen Konferenztagen – erfolgreich.

Moderator Daniel Erk, freier Journalist für u.a. ZEIT Online und den Tagesspiegel, begrüßt nun jeden Monat Referentinnen und Referenten des Deutschen Steuerberatertags und spricht mit ihnen über Fragen der Mitarbeiterführung, des Kanzleialltags und der Kanzleikultur in Zeiten der Pandemie.

Die Episoden sind kurz und pointiert und greifen einen wesentlichen Aspekt des ursprünglichen Vortragsthemas heraus. Die Gesprächspartner stellen zudem immer auch einen Bezug zur aktuellen Situation her und gehen auf besondere Herausforderungen der Corona-Pandemie für ihr jeweiliges Thema ein.

Die Zugriffsraten sind hoch, das Interesse an einer Präsenz seitens der Aussteller ebenfalls. Damit ist es gelungen, die Themen des Fachprogramms weiterhin selbst zu besetzen und mit dem Publikum im Gespräch zu bleiben.



Alle Informationen rund um den Deutschen Steuerberatertag finden Sie unter www.steuerberatertag.de



Kontakte

Präsenz zeigen, neue Kontakte knüpfen und bestehende Kontakte pflegen waren auch 2020 – trotz der Corona-Pandemie - wesentliche Aufgaben, die der DStV als Interessenvertreter für die Angehörigen der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe wahrnahm.



obere Reihe v.l.n.r.:
 RAin/StBin Sylvia Mein
 (DStV-Geschäftsführerin),
 MdB StB Ralph Brinkhaus
 (CDU/CSU-
 Fraktionsvorsitzender),
 Andreas Abmeier
 (CDU/CSU, WissMit
 MdB Brinkhaus) /
 untere Reihe v.l.n.r.:
 SyndikusRA/StB
 Norman Peters (DStV-
 Hauptgeschäftsführer),
 StB Torsten Lüth
 (DStV-Vizepräsident),
 StB/WP Harald Elster
 (DStV-Präsident)



StB/WP Harald Elster
 (DStV-Präsident),
 MdB Prof. Dr. Heribert
 Hirte (CDU/CSU, stellv.
 Vorsitzender Ausschuss
 Recht und
 Verbraucherschutz)



StB/WP Harald Elster
 (DStV-Präsident),
 MdB StB Markus Herbrand
 (FDP, Obmann
 Finanzausschuss)



- 8 Gemeinsam stark in der Corona-Krise!
- 9 Europa
- 10 Recht und Berufsrecht
- 14 Steuerrecht
- 18 Betriebswirtschaftliche Beratung
- 18 Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
- 19 IT-Fragen und Digitalisierung
- 20 43. Deutscher Steuerberatertag | Podcast
- 21 Kontakte
- 23 Fachberater (DStV e.V.)
- 24 Serviceangebote des DStV
- 26 TeleTax



v.r.n.l.: StB/WP Harald Elster (DStV-Präsident), StB Torsten Lüth (DStI-Vizepräsident), Prof. Dr. h. c. Rudolf Mellinghoff (bis 07/2020: BFH-Präsident), StB Dr. Holger Stein (BStBK-Vizepräsident)



Ansprache von StB/WP Harald Elster (DStV-Präsident) bei der 108. Sitzung des Bundeshauptvorstands der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)



v.l.n.r.: Rafael Zender (DSTG-Bundesgeschäftsführer), Andrea Sauer-Schnieber (stellv. DSTG-Bundesvorsitzende), Thomas Eigenthaler (Bundesvorsitzender Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)), StB/WP Harald Elster (DStV-Präsident), Michael Volz (stellv. DSTG-Bundesvorsitzender), Karl-Heinz Leverkus (stellv. DSTG-Bundesvorsitzender), Florian Köbler (stellv. DSTG-Bundesvorsitzender)

Fachberater (DStV e.V.)



Die DStV-Fachberaterrichtlinien und DStV-Akkreditierungsrichtlinien sind abrufbar unter www.fachberaterdstv.de/fachberaterkonzept/fachberater-richtlinien.

Auch in diesem Jahr ist die Zahl der anerkannten Fachberater (DStV e.V.) trotz aller Corona-bedingten Widrigkeiten erneut gewachsen. 2020 konnten 171 Anträge auf Anerkennung zum Fachberater (DStV e.V.) positiv

beschieden werden. Zum 31.12.2020 waren insgesamt 2.537 Fachberater (DStV e.V.) anerkannt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Fachgebiete:

Fachberater	
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)	1.396
Fachberater für Restrukturierung und Unternehmensplanung (DStV e.V.)	538
Fachberater für Testamentsvollstreckung und Nachlassverwaltung (DStV e.V.)	173
Fachberater für das Gesundheitswesen (DStV e.V.)	259
Fachberater für Controlling und Finanzwirtschaft (DStV e.V.)	84
Fachberater für Vermögens- und Finanzplanung (DStV e.V.)	46
Fachberater für Rating (DStV e.V.)	16
Fachberater für Mediation (DStV e.V.)	25

Zum 1.1.2021 sind nach Beschluss durch den DStV-Vorstand Anpassungen der DStV-Fachberaterrichtlinien und DStV-Akkreditierungsrichtlinien in Kraft getreten. Hintergrund der Anpassungen ist, dass der DStV durch die Zulassung eines sog. Blended Learning angehenden Fachberatern mehr Flexibilität in der Ausbildung ermöglichen und den Rahmen für zeitgemäße Lernformen schaffen möchte. Damit soll nicht zuletzt auch den Auswirkungen der Corona-bedingten Einschränkungen auf die Durchführung von Präsenzveranstaltungen Rechnung getragen werden.

Die Richtlinien legen die veränderten Bedingungen für die Anerkennung medienbasierten Distanzunterrichts fest. So sehen etwa die angepassten Akkreditierungsrichtlinien nunmehr vor, dass Lehrgangsinhalte auch eigenständig erarbeitet werden können. Welche Formen des Selbststudiums angeboten werden, obliegt der Konzeption des einzelnen Lehrgangsanbieters. Dem DStV ist bewusst, dass die veränderten Bedingungen den Lernenden zugleich mehr Eigenverantwortung und Kompetenzen im Selbst- und Zeitmanagement abverlangen.

Anbieter von Fachberaterlehrgängen müssen daher im Rahmen der Akkreditierung künftig genau beschreiben, in welchem Umfang, mit welchen Methoden und Materialien sie für die fachlich fundierte, methodisch angemessene und anwendungsorientierte Ausbildung zukünftiger Fachberater sorgen. Mit Blick darauf wird der Fachberaterausschuss bei der Akkreditierung neuer Lernangebote vor allem auch darauf zu achten haben, dass alle Teilnehmer eine den bisherigen Vorgaben adäquate Wissensvermittlung erhalten. Zudem müssen künftig auch in den Lehrgängen, die bereits aus der Fortbildung bekannten Elemente enthalten sein, die den persönlichen Austausch zwischen den Teilnehmern sowie zwischen Teilnehmern und Referenten garantieren.



- 8 Gemeinsam stark in der Corona-Krise!
- 9 Europa
- 10 Recht und Berufsrecht
- 14 Steuerrecht
- 18 Betriebswirtschaftliche Beratung
- 18 Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
- 19 IT-Fragen und Digitalisierung
- 20 43. Deutscher Steuerberatertag | Podcast
- 21 Kontakte
- 23 Fachberater (DStV e.V.)
- 24 Serviceangebote des DStV
- 26 TeleTax

Serviceangebote des DStV

StBdirekt

Mit dem Internetportal StBdirekt unterstützen der DStV und seine Verbände die Mitglieder in ihrer täglichen Praxis. Hier finden sie aktuelle Nachrichten, Praxishilfen, Foren und Zugang zu weiteren Verbandsvorteilen – alles auf einer Plattform, mobil optimiert und exklusiv für Verbandsmitglieder. In der Rubrik „Fachinformationen“ gibt es außerdem Zugriff auf „eNews Steuern“ mit den Neuigkeiten aus der Gesetzgebung, Finanzverwaltung und Gerichtsbarkeit sowie auf die Fachzeitschriften „Die Steuerberatung“, „DStZ aktuell“, „UVR aktuell“ und „BeSt“, allesamt aus dem Haus Stollfuß Medien. Ergänzt wird das alles durch den Newsletter StBdirekt, der über Aktuelles im Portal informiert.



StBdirekt

DEUTSCHER STEUERBERATER-VERBAND e.V.

Ihr Internet-Service
StBdirekt

StBdirekt – Ihr Vorteil als Verbandsmitglied!
Informationen zu unseren Rahmenverträgen finden Sie im Mitgliederportal StBdirekt.
→ ein Service Ihrer Steuerberaterverbände.

www.stbdirekt.de

Mit freundlicher Unterstützung von Stollfuß Medien



www.stbdirekt.de

DStV-Praxenvergleich



Trotz der Corona-bedingten Mehrarbeiten nahmen sich wie alljährlich viele Kolleginnen und Kollegen Zeit, an dem größten, für Verbandsmitglieder kostenlosen Steuerberater-Benchmarking teilzunehmen. Erstmals konnten die im Vorjahr neu eingeführten Auswertungsmöglichkeiten, wie die Differenzierung nach der Gewinnermittlungsart bei Personengesellschaften, auch im Mehrjahresvergleich betrachtet werden. Im Berichtszeitraum umfasste das Serviceangebot 1.089 Kanzleien.



www.dstv-praxenvergleich.de



www.steuerberater.de

DStV-Suchservice

Ein weiteres sehr beliebtes Serviceangebot des DStV ist der Steuerberater-Suchservice. Hier können sich Kolleginnen und Kollegen kostenlos unter Nennung ihrer Beratungsschwerpunkte eintragen, um sich von potenziellen Neumandanten finden zu lassen. Mittlerweile sind über 15.300 Berufsträgerinnen und Berufs-

träger in dem Steuerberater-Suchservice gelistet. Um den Suchservice attraktiver zu gestalten, wurde eine neue, moderne und zeitgemäße Plattform entwickelt. Diese zeichnet sich vor allem durch verbesserte Funktionalitäten, ein besseres Layout sowie durch eine Suchmaschinenoptimierung aus.

DStV-Qualitätssiegel

Das DStV-Qualitätssiegel soll es Kanzleien ermöglichen, mit einem vertretbaren organisatorischen Aufwand und überschaubaren Kosten den Nachweis darüber zu erbringen, dass die Kanzlei einem einheitlichen hohen Qualitätsstandard genügt. Gleichzeitig gibt die Vorbereitung auf das DStV-Qualitätssiegel die Gelegenheit, Verbesserungspotentiale zu erkennen und Abläufe zu straffen. Für den Fall, dass Wiederholungsaudits aufgrund fortbestehender Corona-bedingter Einschränkungen nicht durchgeführt werden konnten, bestand die Möglichkeit einer Fristverlängerung. Zudem konnten Wiederholungsaudits unter bestimmten Voraussetzungen ausnahmsweise in Form einer Fernbewertung (sog. Remote-Audit) durchgeführt werden.



- 8 Gemeinsam stark in der Corona-Krise!
- 9 Europa
- 10 Recht und Berufsrecht
- 14 Steuerrecht
- 18 Betriebswirtschaftliche Beratung
- 18 Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
- 19 IT-Fragen und Digitalisierung
- 20 43. Deutscher Steuerberaterstag | Podcast
- 21 Kontakte
- 23 Fachberater (DStV e.V.)
- 24 Serviceangebote des DStV
- 26 TeleTax

TeleTax

Die Vision der TeleTax: TeleTax stellt Steuerberufen relevante Informationen und Fortbildungen bereit, die aktuell, modern, attraktiv und leicht zugänglich sind. Die Erfahrungen mit TeleTax sind durch Leichtigkeit, Freude und Partnerschaft geprägt und machen TeleTax für die Zielgruppen zum Anbieter erster Wahl.

Für die TeleTax war 2020 das Jahr des Wandels und der Reorganisation. Nach dem Ausscheiden der DATEV zum 1.1.2020 galt es, notwendige Strukturen zu schaffen und den Betrieb neu zu organisieren. Das übernahm am 16.3.2020 der neue Geschäftsführer Matthias Brockerhoff, der langjährige E- und Distance Learning Erfahrung mit- und einbringt.

Die Corona-Krise traf TeleTax Ende März zur Unzeit. Einerseits wurde „online“ die kurzfristige Lösung und das Gebot der Stunde. Andererseits konnte TeleTax aufgrund der organisatorisch und strukturell notwendigen Anpassungen nicht mit Angeboten reagieren, wie es Bedarf und Markt erfordert hätten.

Neben der eigenen Umstrukturierung unterstützte TeleTax die Mitgliedsverbände in der Schaffung notwendiger Voraussetzungen, Präsenzs Schulungen online durchführen zu können. Dafür konnte mit GoToWebinar eine gemeinsame Lösung etabliert werden, die in mindestens sechs Mitgliedsverbänden und beim DStV eingesetzt wird. Ein Nutzen für Mitglieder und Kunden, da die zu beherrschende Systemvielfalt reduziert wird.

Für TeleTax als Fortbildungsanbieter sind die Inhalte und deren Aufbereitung das Qualitätskriterium schlechthin. In den vergangenen Monaten konnten diesbezüglich verschiedene Fortschritte erreicht werden, die den Kunden zugutekommen.

Mit Steuern.aktuell ist z.B. ein Produkt im Angebot, das Berufsträger spätestens 8 Tage nach Veröffentlichung eines BFH-Urteils informiert, dabei praxisrelevante Themen interpretiert und aufbereitet, um so praxisgerechte Unterstützung zu bieten. Die Zeit bis zur Bereitstellung an die Kunden konnte um mehr als zwei Drittel der bisherigen Zeit verkürzt werden!

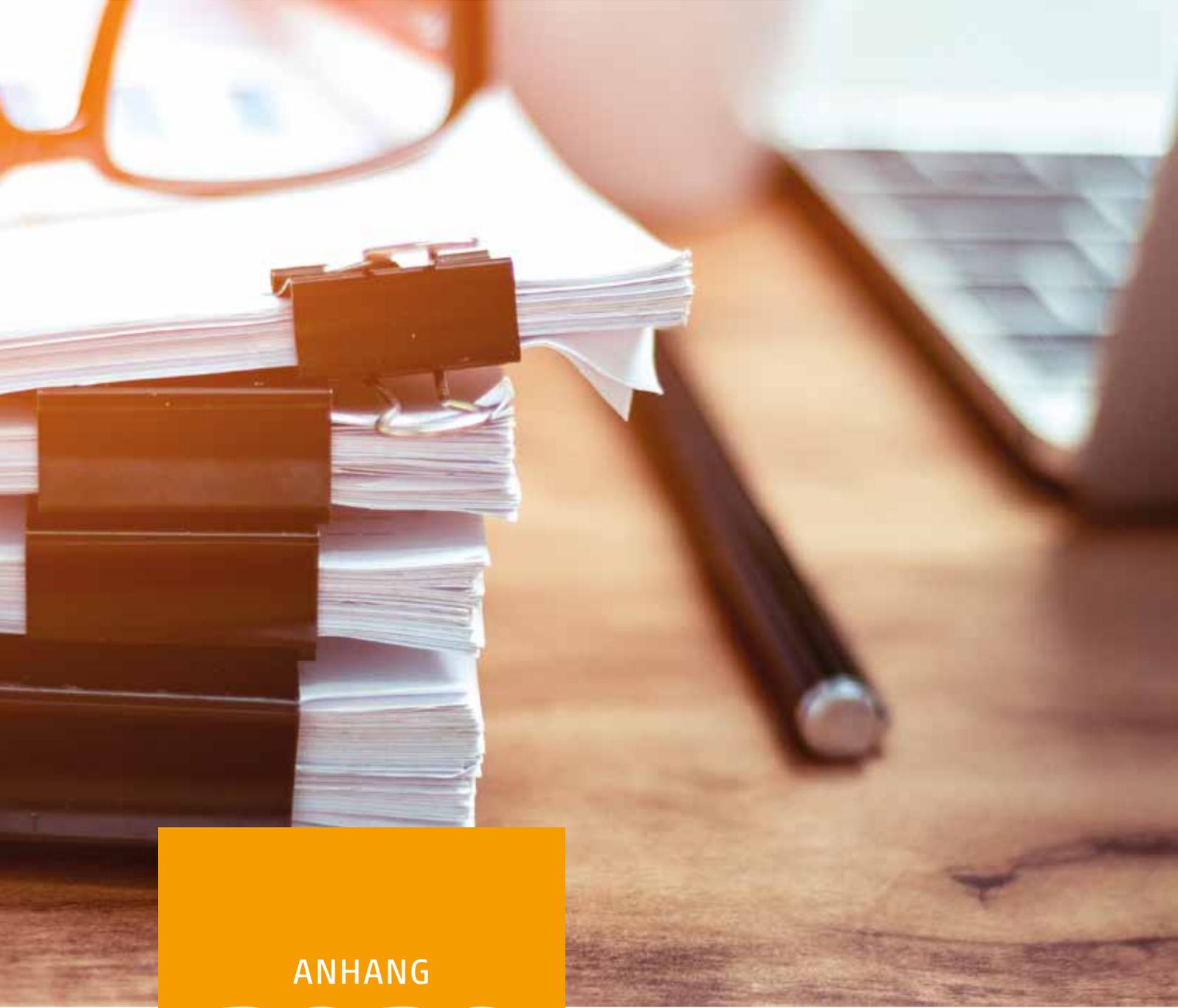
Das neue TeleTax-Team:



www.teletax.de



obere Reihe v.l.n.r.:
Logo TeleTax GmbH,
Matthias Brockerhoff
(TeleTax-Geschäftsführer)
untere Reihe:
Sonja Bruns (Referentent-
u. Themenmanagement),
Laura Kremser
(Produktmanagement),
Lisa Allgaier
(Produktmanagement),
Torsten Suchanek
(Marketing)



ANHANG
2020

Entwicklung in Zahlen

Mitgliederstand und Organisationsgrad der Steuerberaterkammern und der DStV-Mitgliedsverbände zum 1. Januar 2021

* StB, StBv und Personen gem. § 74 Abs. 2 StBerG (ohne StBGes.)

** Anteil der im Verband organisierten Kammermitglieder

	Verband	Kammer*	Organisationsgrad**	
			1.1.2021	1.1.2020
Baden-Württemberg	2.204	13.374	16,48%	16,65 %
Bayern	6.206	16.323	38,02%	39,04 %
Berlin-Brandenburg	2.118	4.743	44,66%	44,91 %
Bremen	427	771	55,38%	54,41 %
Düsseldorf	3.896	8.838	44,08%	43,80 %
Hamburg	1.535	4.038	38,01%	38,89 %
Hessen	3.371	8.040	41,93%	43,02 %
Köln	3.006	6.267	47,97%	48,88 %
Mecklenburg-Vorpommern	490	763	64,22%	64,55 %
Niedersachsen/Sachsen-Anhalt	4.950	7.933	62,40%	63,45 %
Rheinland-Pfalz	1.578	3.432	45,98%	46,82 %
Sachsen	1.121	2.484	45,13%	44,90 %
Schleswig-Holstein	1.259	2.517	50,02%	51,85 %
Thüringen	751	1.086	69,15%	69,52 %
Westfalen-Lippe	2.918	7.885	37,01%	37,59 %
	35.830	88.494	40,49%	41,12 %

Organisationsgrad der selbständigen Steuerberater in den DStV-Mitgliedsverbänden (bundesweit) zum 1. Januar 2020

*Verbandsmitglieder (gesamt) abzüglich fünf Prozent angestellter Berufsträger in den StBverbänden (geschätzt)

selbständige Kammermitglieder	selbständige Verbandsmitglieder*	Organisationsgrad
60.737	34.210	56,32 %

Gremien & Geschäftsstelle

DStV

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des DStV setzt sich aus den Delegierten der Mitgliedsverbände zusammen. Alle Angelegenheiten des Verbands unterliegen ihrer Beschlussfassung. Sie tagte am 19.6.2020 in Frankfurt am Main.

Vorstand

Der Vorstand bestimmt unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung die Tätigkeit des Verbands. Er besteht aus je einem Vorstandsmitglied der Mitgliedsverbände. Dem Vorstand gehörten an:

-
- | | |
|--|--|
| – StB/WP Dipl.-Kfm. Christian Böke, Braunschweig | – StB/vBP Dipl.-Bw. Franz Plankermann, Düsseldorf |
| – StB Carsten Butenschön, Berlin | – StB Dipl.-Bw. (FH) Andrea Recknagel,
Steinbach-Hallenberg |
| – StB/WP Harald Elster, Reichshof | – StB/vBP Wolfgang Roth, Konz |
| – StB Ralf Heitkamp, Bremen | – StB Andreas Schneier, Hamburg |
| – StB/RB/LDW Manfred F. Klar, Weiden | – StB/WP Dipl.-Kfm. Marcus Tuschen, Meschede |
| – StB Dipl.-Bw. Burkhard Köhler, Guxhagen | – StB Dr. Dipl.-Ing. oec. Andreas Zönnchen,
Annaberg-Buchholz |
| – StB Dipl.-Vw. Lars-Michael Lanbin, Neustadt | |
| – StB Torsten Lüth, Parchim | |
| – StB/WP Dipl.-Bw. (FH) Hans-Joachim Oettinger,
Ditzingen | |
-

Präsidium

Die Hauptaufgaben des DStV-Präsidiums sind die Leitung des Verbands sowie die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes.

Dem Präsidium gehörten 2020 an:

Präsident

-
- | | |
|-----------------------------------|---|
| – StB/WP Harald Elster, Reichshof | – StB/vBP Dipl.-Bw. Franz Plankermann, Düsseldorf |
| | – StB/vBP Wolfgang Roth, Konz |
| | – StB/WP Dipl.-Kfm. Marcus Tuschen, Meschede |

Vizepräsidenten:

- StB/WP Dipl.-Kfm. Christian Böke, Braunschweig
- StB/RB/LDW Manfred F. Klar, Weiden

Schatzmeister des DStV ist Vizepräsident

- StB/vBP Wolfgang Roth, Konz
-

Ausschüsse

Steuerrechtsausschuss

2020 gehörten dem Steuerrechtsausschuss des DStV die folgenden Mitglieder an:

Referent des Präsidiums/ Ausschussvorsitzender:

- StB/RB/LDW Manfred Klar, Weiden

Stellvertretender Vorsitzender

- StB/WP Dipl.-Ök. Hans-Joachim Kraatz, Dresden

Mitglieder

- StB Dipl.-Vw. Lothar Czezatka, Frankenberg
 - StB/RA Markus Deutsch, Berlin
 - StB/WP/RB Dipl.-Kfm. Dr. Peter Leidel, Regen
 - StB/RA Klaus-Peter Meyer, Lüneburg
 - StB/vBP Prof. Dr. Hans Ott, Köln
-

Die erste Sitzung des Steuerrechtsausschusses war für Anfang April 2020 geplant. Kurz nach Beginn des Lock-downs musste sie Corona-bedingt abgesagt werden. Die obligatorische zweite Sitzung fand als Webmeeting im November 2020 statt.

Rechts- und Berufsrechtsausschuss

Die folgenden Personen bildeten 2020 den Rechts- und Berufsrechtsausschuss:

Referent des Präsidiums/Ausschussvorsitzender

- StB/vBP Dipl.-Bw. Franz Plankermann, Düsseldorf

Mitglieder

- StB Carsten Butenschön, Berlin
- StB Dipl.-Bw. Dr. Jutta Fischer-Neuner, Nürnberg

- StB/RA Volker Höpfl, Hamburg
 - StB/RA Dipl.-Jur. Oliver Klose, Verden
 - StB/WP Dipl.-Kfm. Christian Rech, Trier
 - StB Dipl.-Ing. (FH) Karsten Schmidt, Erfurt
-

Die erste Sitzung des Rechts- und Berufsrechtsausschusses war für Mai 2020 geplant. Auch diese Sitzung musste Corona-bedingt abgesagt werden. Die obligatorische zweite Sitzung fand als Webmeeting im November 2020 statt.

Arbeitskreise

AK Betriebswirtschaftslehre

Im Jahr 2020 gehörten dem AK BWL folgende Personen an:

Vorsitzender des AK

- StB/WP Dipl.-Bw. Uwe Stengert,
DHPG STEUTAX GmbH, Wiesbaden

- Dr. Lars Meyer-Pries, DATEV eG, Nürnberg
- Thomas Oehring, FScon AG, Eichenau
- StB Dipl.-Kffr. Dorit Schwamberger, ab 3.12.2019,
Vorstandsmitglied des StBV Sachsen, Leipzig

Mitglieder

- StB/WP Harald Elster, Präsident des
Steuerberater-Verbands e.V. Köln, Reichshof
- StB Torsten Lüth, Präsident des StBV Mecklenburg-
Vorpommern, Parchim
- Prof. Dr. Franz-Jürgen Marx, Universität Bremen

- StB/WP Dipl.-Kfm. Hans-Christoph Seewald,
Ehrevorsitzender des StBV Bremen
- StB Dipl.-Kfm. Frank Urich, Vizepräsident des
StBV Hessen, Gießen
- StB Dipl.-Fw. (FH) René Freiberg, Vizepräsident des
StBV Niedersachsen*Sachsen-Anhalt, Halle

AK Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung

Im Jahr 2020 gehörten dem AK Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung die folgenden Mitglieder an:

Vorsitzender des AK

- StB/WP Dipl.-Kfm. Christian Witte,
Friebe – Prinz + Partner, Lüdenscheid

- StB/WP Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Maiß, P+B GmbH &
Co. KG Wirtschaftsprüfergesellschaft, Celle
- StB/WP Dipl.-Kfm. Michael Meyer, Martin Meyer &
Dr. Udo Meyer, Engelskirchen

Mitglieder

- StB/WP Harald Elster, Präsident des
Steuerberater-Verbands e.V. Köln, Reichshof
- StB/WP Dipl.-Kfm. Gero Hagemeister, Vizepräsident
des StBV Köln
- StB/WP Dipl.-Kfm. Prof. Dr. H.-Michael Korth,
Ehrenpräsident des StBV Niedersachsen*Sachsen-
Anhalt

- StB/WP Dipl.-Kfm. Hans-Christoph Seewald,
Ehrevorsitzender des StBV Bremen
- StB/WP Dipl.-Kfm. Marcus Tuschen, Präsident des
StBV Westfalen-Lippe, Meschede

AK Versicherungsfragen

Im Jahre 2020 gehörten dem AK Versicherungsfragen an:

- StB/WP Harald Elster, Reichshof
- StB/RB/LDW Manfred F. Klar, Weiden
- StB Burkhard Köhler, Guxhagen

- RA Dipl.-Fw. Günter Koslowski, Düsseldorf
- RA Dr. Dominik Scheuerer, Köln
- StB Dipl.-Vw. Thilo Söhngen, Wetter

Verbändeforum IT

Im Jahre 2020 wirkten mit:

Vorsitzender des Verbändeforums IT

- StB/vBP Richard Deußen, Heinsberg (bis 28.9.2020)
- StB Dipl.-Ök. Frauke Kaps-Offeney, Bad Münde
(seit 28.9.2020)

Referent im Präsidium

- StB/vBP Dipl.-Bw. Franz Plankermann, Düsseldorf

Mitglieder

- StB Imke Bendixen, Stolk
- StB Gerhard Busch, Krufft

- StB Daniela Ebert, Hamburg
 - StB Dipl.-Kffr. (FH) Tanja Hirsch, Berlin
 - StB Martina Högel-Stöckle, Günzburg
 - StB/WP Dipl.-Kfm. Axel Klomp, Mönchengladbach
 - StB Frank Mohr, Gera
 - StB Dipl.-Kfm. Stefan Oetje, Bremen
 - StB Mirco Schmale, Halver
 - StB Ines Schumann, Dresden
 - StB Dipl.-Bw. (BA) Michael Tempel, Reutlingen
 - StB Sigune Vahnauer, Neubrandenburg
 - StB Klaus Viel, Hanau
-

DStV-Presse-Team

Im Jahre 2020 gehörten dem DStV-Presse-Team an:

-
- | | |
|---|--|
| – StB Dipl.-Vw. Lothar Czechatka, Frankenberg | – StB/vBP Dipl.-Kfm. Christan Rech, Trier |
| – StB Dipl.-Kfm. Wolfgang Mödder, Kerpen | – StB Dipl.-Ing. (FH) Karsten Schmidt, Orlishausen |
| – StB/vBP Dipl.-Bw. Franz Plankermann, Düsseldorf | – StB Wolfgang Wawro, Berlin |
-

Mitgliedsverbände

In den 16 Mitgliedsverbänden des DStV sind mehr als 36.500 Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer sowie Berufsgesellschaften freiwillig zusammengeschlossen. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind die berufsbezogene

Interessenvertretung auf Landesebene und die steuerrechtliche Facharbeit, Information und Fortbildung der Berufsangehörigen und deren Mitarbeiter. Die Geschäftsführer der Mitgliedsverbände treffen sich zu regelmäßigen Sitzungen.

DStI

Mitgliederversammlung

Das Deutsche Steuerberaterinstitut e.V. (DStI) ist das Fachinstitut des Deutschen Steuerberaterverbands und widmet sich der praxisnahen wissenschaftlichen Bearbeitung von Fragen, die mit der Tätigkeit des Berufsstands zusammenhängen. Es veranstaltet außerdem den Deutschen Steuerberatertag. Dem DStI gehören alle Mitgliedsverbände des DStV an. Die DStI-Mitgliederversammlung fand am 19.6.2020 in Frankfurt am Main statt.

Präsidium

Dem Präsidium des DStI gehörten 2020 an:

Präsident

– StB/WP Harald Elster, Reichshof

Schatzmeister des DStI ist Vizepräsident

– StB/vBP Wolfgang Roth, Konz

Vizepräsidenten

- StB Torsten Lüth, Parchim
 - StB/vBP Ute Mascher, Hamburg
 - StB/vBP Wolfgang Roth, Konz
-

Das DStI-Präsidium tagte 2020 jeweils gemeinsam mit dem DStV-Präsidium.

Geschäftsstelle

Die gemeinsame Geschäftsstelle von DStV und DStI befindet sich im "Haus der Verbände", Littenstraße 10, 10179 Berlin.



Eine Übersicht der Mitarbeiter befindet sich auf der Homepage des DStV (www.dstv.de)

Geleitet wurde die Geschäftsstelle im Jahr 2020 von

- Hauptgeschäftsführer DStV und Direktor DStI: StB/Syndikusrechtsanwalt Norman Peters
 - Geschäftsführer DStV: Attila Gerhäuser LL.M.
 - Geschäftsführerin DStV: RAin/StBin Sylvia Mein
-

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Deutscher Steuerberaterverband e.V.

Littenstraße 10

10179 Berlin

Telefon: 030/27876-2

Telefax: 030/27876-799

dstv.berlin@dstv.de

Amtsgericht Charlottenburg, VR 20931 B

Bilder:

Seite 4, 5, 25 (oben) © istockphoto.com

Seite 4, 5, 7, 28 © stock.adobe.com

Seite 5 (oben mitte), 6 @ Thomas Ecke

Seite 8, 9, 11, 13, 16, 19, 20 (oben), 21 und 22 (oben) © DSTV

Seite 14, 15 (unten) und 18 © Deutscher Bundestag

Seite 15 (oben) © Büro MdB Hessel

Seite 17 © Büro MdB Gutting

Seite 20 (unten links) © Richard Deußen

Seite 20 (unten rechts) © Frauke Kaps-Offeney

Seite 22 (unten) © Max Malsch

Seite 23 (oben links) © Fotostudio Hagedorn, Rostock

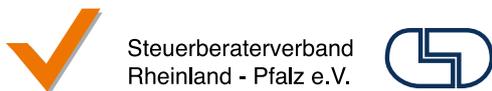
Seite 23 (oben rechts, unten) © DSTG/Elke Brumm

Seite 25 (unten) © shutterstock.com

Seite 27 © TeleTax



Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg
Verband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe e.V.





**DEUTSCHER
STEUERBERATER-
VERBAND e.V.**

Deutscher Steuerberaterverband e.V.

Littenstraße 10 · 10179 Berlin

Telefon: 030 27876-2

Telefax: 030 27876-799

dstv.berlin@dstv.de · www.dstv.de